

Antrag

der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Peter Götz, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Ingbert Liebing, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Anita Schäfer (Saalstadt), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Lothar Mark, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten – entschieden dem Klimawandel entgegneten

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es gibt keinen Zweifel mehr: Der vom Menschen gemachte Klimawandel findet unübersehbar statt und er beschleunigt sich. In den vergangenen beiden Jahren sind die CO₂-Emissionen weltweit stark angestiegen; gegenüber 1990 liegen sie nun nahezu um 27 Prozent höher. Nach Projektionen der Internationalen Energieagentur (IEA) werden im Zeitraum von 1990 bis 2010/2012, das heißt in der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, die energiebedingten CO₂-Emissionen der OECD-Industriationen um 25,3 Prozent (EU-25 um 9,1 Prozent) steigen. Die Emissionen der Entwicklungs- und Schwellenländer werden sich in diesem Zeitraum verdoppeln (plus 103,4 Prozent), wobei der Pro-Kopf-Verbrauch voraussichtlich in den meisten Fällen unter dem der Industrieländer bleiben wird. Nach den längerfristigen IEA-Projektionen werden die weltweiten CO₂-Emissionen bis 2030 sogar um 90 Prozent von ca. 20 Mrd. auf 38 Mrd. Tonnen steigen und sogar auf 58 Mrd. Tonnen bis 2050, wenn nicht weltweit erhebliche Anstrengungen unternommen werden, diesen Trend zu stoppen.

Die Folgen des Klimawandels sind z. B. in Süddeutschland und im Alpenraum besonders deutlich zu beobachten: In den letzten 100 Jahren war im Alpenraum mit 1,6 Grad Celsius verglichen mit der weltweiten Entwicklung ein doppelt so hoher Temperaturanstieg zu verzeichnen. Nach Expertenschätzungen wird die Erwärmung im Süden Deutschlands bis zum Ende des Jahrhunderts bis zu vier Grad Celsius betragen. Berechnungen lassen befürchten, dass bereits bei einem Anstieg der Temperaturen um nur zwei Grad Celsius die deutschen Alpen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eisfrei sein werden. Deutlich pessimistischere Aussagen gehen sogar davon aus, dass es in spätestens 20 Jahren auf Deutschlands höchstem Berg, der Zugspitze, keinen Gletscher mehr geben wird.

In anderen Regionen der Welt, vor allen Dingen in den Entwicklungsländern, drohen weit drastischere Veränderungen. Nach neuesten Schätzungen werden zum Beispiel mehr als ein Fünftel der Landfläche von Bangladesch überflutet werden, wenn der Meeresspiegel um nur einen Meter steigt. Dies würde viele Millionen Menschen zur Migration zwingen. Der Klimawandel bedroht auch die Stabilität der großen tropischen Waldökosysteme, insbesondere die Wälder des Amazonas oder des Kongobeckens. Sollten diese aufgrund der globalen Erwärmung degradieren bzw. zusammenbrechen, würde dies zusätzliche Treibhausgasemissionen bewirken und einen dramatischen Verlust an Biodiversität nach sich ziehen.

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens zwei Grad Celsius des vorindustriellen Niveaus begrenzt werden muss. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen (WGBU) schlägt vor, dass die Geschwindigkeit ihres Anstieges 0,2 Grad Celsius pro Dekade nicht überschreiten darf. Nur dann lassen sich die katastrophalen Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse, Störungen des globalen Wasserkreislaufes, ein Anstieg des Meeresspiegels und irreversible Verluste an biologischer Vielfalt vermeiden. Der Klimawandel birgt zudem die Gefahr, die Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit in weiten Bereichen zunichte zu machen und damit die Erreichung der Millennium Development Goals zu gefährden. Die arme Bevölkerung der Länder des Südens, die stark von den natürlichen Ressourcen und der Landwirtschaft abhängt, wird am stärksten unter den negativen Folgen des Klimawandels leiden. Um all diese negativen Wirkungen zu verhindern, muss nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen langfristig eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration bei etwa 450 ppm erfolgen. Jede Verzögerung würde einen drastischen Anstieg der Kosten zur Beseitigung der Klimaschäden und damit hohe Wachstumsverluste bedeuten. Wissenschaftliche Studien haben berechnet, dass volkswirtschaftlich die Kosten einer aktiven, global koordinierten Klimaschutzpolitik deutlich – nach dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) um den Faktor vier und nach neuesten Zahlen aus dem „Stern-Review“ 5 bis 20 – unter den Kosten des weltweiten Nichthandelns liegen könnten.

Das Zeitfenster zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles schließt sich in den kommenden zehn bis 15 Jahren. Dieses muss genutzt werden, um die für den Klimaschutz nötigen Emissionsreduktionen mit den Investitionen in die Energiesysteme zu verknüpfen, die wir für die Versorgungssicherheit sowie für verbesserte Wettbewerbsfähigkeit brauchen. Der energiepolitisch richtige Weg ist auch der richtige Ansatz für einen ambitionierten Klimaschutz: Die Doppelstrategie erhöht die Versorgungssicherheit, mindert den Anstieg der Energienachfrage und dämpft damit das Anwachsen der Energiepreise – zum Wohle der Verbraucher. Sie vermindert die Importabhängigkeit, führt eine höhere Wertschöpfung im eigenen Land herbei, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und schafft insgesamt erhebliche Wohlstandsgewinne. Daneben gilt es auch, andere Quellen von Treibhausgasen der Industrie-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Abfallentsorgung zu reduzieren. Ein wirksamer und effizienter Klimaschutz bedarf aber auch weiterer, neuer Technologieoptionen. Maßnahmen zur sicheren Einlagerung von Kohlendioxid sind zu erforschen.

Unerlässliche Voraussetzung für eine langfristig wirksame Klimaschutzpolitik sind Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz bei der Nutzung von Strom und Wärme sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit. Das Ziel der Koalitionsvereinbarung, bis 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 zu erreichen, erfordert einen neuen und intelligenten Umgang mit Energie. Neue Impulse für einen solchen Umgang mit Energie könnte auch das Instrument eines europäischen Top-Runner-Programms geben. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich bereits heute das Erneuer-

erbare-Energien-Gesetz (EEG) als geeignetes Förderinstrument bewährt. Diesen Weg wollen wir fortschreiten und dabei immer wieder die einzelnen Teile des Gesetzes auf ihre Effizienz hin überprüfen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Start des Emissionshandels in der Europäischen Union zum 1. Januar 2005. Die Unternehmen haben so die Chance zu entscheiden, ob sie in klimafreundliche Technologien investieren oder Emissionsrechte erwerben wollen. Die Entwicklung des europaweiten Emissionshandels soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes liefern und hat weltweit eine wegweisende Signalfunktion. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag Initiativen, die darauf abzielen, das europäische Emissionshandelssystem weiter zu verbessern und mit anderen in der Welt bestehenden Emissionshandelssystemen zu verknüpfen. Die stärkere Nutzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen (JI/CDM) hat hierbei eine wichtige Brückenfunktion, die Entwicklungs- und Schwellenländer an das europäische Emissionshandelssystem heranzuführen und nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern zu fördern.

25 Prozent der globalen Emissionen stammen aus dem Landnutzungsbereich, insbesondere aus der Rodung tropischer Wälder. Das entspricht ungefähr den gesamten Emissionen der USA. Wälder speichern im Holz und in den Böden bedeutende Mengen von Kohlenstoff. Doch weltweit werden jährlich über zehn Millionen Hektar Wälder zerstört. Dies geschieht zum großen Teil in den Tropen in ärmeren Entwicklungsländern. Zum Vergleich: Deutschland hat eine Waldfläche von elf Millionen Hektar. Das heißt also, dass jedes Jahr soviel Wald zerstört wird, wie Deutschland insgesamt besitzt. In Deutschland wird viel dafür getan, den Wald zu erhalten. Demgegenüber ist es auch in Deutschland dringend notwendig, die fortschreitende Versiegelung naturnaher Flächen zu reduzieren. Durch Walderhalt (Verhinderung von Waldzerstörung), insbesondere in den Entwicklungsländern, kann ein bedeutender Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden.

Zur 11. Klimakonferenz, die Ende 2005 in Montreal stattfand, haben Papua-Neuguinea und Costa Rica einen viel beachteten Vorschlag eingebracht, Verhandlungen zur Anerkennung von verhinderter Zerstörung von Wäldern in Entwicklungsländern im internationalen Klimaschutzregime aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Initiative, mit der Entwicklungsländer ihre Bereitschaft bekundet haben, einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten.

Mit der Verpflichtung, eine anteilige Treibhausgas-Reduktion von 21 Prozent im Rahmen der europäischen Lastenverteilung des Kyoto-Protokolls zu übernehmen, hat Deutschland im europäischen Vergleich eine Vorreiterposition eingenommen. Dieser Rolle muss Deutschland auch weiterhin gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Signal der Staatengemeinschaft von der 11. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention bzw. der ersten Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls in Montreal (COP11/MOP1), das internationale Klimaschutzregime für den Zeitraum nach 2012 fortentwickeln zu wollen. Die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls haben den Durchbruch für Verhandlungen geschafft, die für die Industriestaaten die Verpflichtungen mit verbindlichen Reduktionszielen und Obergrenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen in der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls nach 2012 festlegen sollen. Die Ergebnisse sollen so rechtzeitig vorliegen, dass 2012 keine Lücke entsteht. Dieser Dialog-Prozess sowie der Verhandlungsprozess der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls sollten bis Ende 2007 so weit vorangebracht werden, dass bis Ende 2009 ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 geschaffen werden kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die USA sich in Montreal auf einen Verhandlungsprozess auf der Ebene der Klimarahmenkonvention eingelassen haben. Damit bleibt die Tür offen für eine Rückkehr der USA und auch Australiens in den internationalen Klimaschutzprozess. Der Deutsche Bundestag hofft, dass die zurzeit intensiv geführte inneramerikanische Debatte um eine konkrete Klimaschutzpolitik weiter an Dynamik gewinnen wird. Er begrüßt insbesondere die Initiative Kaliforniens, gemeinsam mit anderen US-Bundesstaaten ein Emissionshandelssystem einzuführen.

Im Kyoto-Protokoll ist eine sehr sorgfältige Überprüfung im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Grund-Klimaziels der Klimarahmenkonvention, gefährliche Störungen des Weltklimasystems zu verhindern, vorgesehen. Diese Überprüfung muss zeigen, was bisher erreicht werden konnte und welche Konsequenzen daraus bei der Weiterentwicklung des Protokolls, das vielfach nur als erster Schritt für ein multilaterales internationales Klimaregime angesehen wird, gezogen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass auf der vom 6. bis zum 17. November 2006 in Nairobi stattfindenden 12. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention und 2. Konferenz der Vertragsparteien zum Kyoto-Protokoll (MOP12/COP2) die in Montreal vereinbarten Verhandlungen für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und der Dialog mit den Nicht-Kyoto-Staaten im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention fortgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass es mit den geplanten Verhandlungen über den Anpassungsfonds, das 5-Jahres-Programm zu den Auswirkungen des Klimawandels und die regionale Verteilung des CDM einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt geben soll.

Dem Deutschen Bundestag ist bewusst, dass die Schwellen- und die Entwicklungsländer hohe Erwartungen an die Industrieländer haben und ohne deutliche Zusagen und Aktivitäten der Industrieländer, weitere Verpflichtungen zu übernehmen, keine Begrenzungsverpflichtungen übernehmen werden. Begrüßenswert sind hier die bisherigen Bemühungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz in wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern voranzutreiben. Dies sollte in Zukunft weiter ausgebaut werden, da dies eine wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern schafft.

In den Verhandlungen zur Fortsetzung des internationalen Klimaregimes nach 2012 sollte sich die internationale Staatengemeinschaft zur wirksamen Bekämpfung des Klimawandels und für die Gewährleistung von Investitionssicherheit langfristige, verbindliche und anspruchsvolle Klimaschutzziele setzen. Den entwickelten Volkswirtschaften kommt eine besondere Verantwortung zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 23. März 2005 und vom 24. März 2006, in denen der Rat bekräftigt hat, dass zur Vermeidung gefährlicher Klimaänderungen die globale Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken ist. Er strebt dazu eine Emissionsreduktion für die Industrieländer in einem Umfang von 15 bis 30 Prozent für 2020 an.

Dabei wird auch Deutschland – analog zur Lastenverteilung in der EU nach den Vereinbarungen zum Kyoto-Protokoll, die sich an der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit, dem Energiemix und der Industriestruktur der beteiligten Staaten orientiert – einen großen Anteil leisten müssen, weil eine Reduktion der Treibhausgase von 30 Prozent bis 2020 auf EU-Ebene nur möglich sein wird, wenn in Deutschland Emissionsreduktionen von deutlich mehr als 30 Prozent erbracht werden.

Als Grundlage sollten dazu die Empfehlungen der Klima-Enquete-Kommissionen (3. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der Erde“, Bundestagsdrucksache 11/8030; Schlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Mehr Zukunft für die Erde – Nachhaltige Energiepolitik für dauerhaften Klimaschutz“, Bundestagsdrucksache 12/8600) und der Energie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages („Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“, Bundestagsdrucksache 14/9400), dienen. Die Energie-Enquete-Kommission empfiehlt, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent reduziert werden müssen.

Der Klimawandel bewirkt bereits heute Änderungen im täglichen Leben und stellt uns vor neue Herausforderungen. Wirksame Anpassungsstrategien sind sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene erforderlich. Im Rahmen einer nationalen Strategie sind daher Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, die eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ermöglichen. Anpassungsreaktionen werden in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen als bisher, dürfen aber eine aktive Klimaschutzpolitik nicht ersetzen. Die Belange der ärmsten Entwicklungsländer sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- insbesondere ihre EU-Ratspräsidentschaft und den Vorsitz der G8 dazu zu nutzen, Impulsgeber für den Klimaschutz zu sein und die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ersten Periode des Kyoto-Protokolls voranzutreiben;
- alle politischen und diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ersten Periode des Kyoto-Protokolls voranzutreiben, damit das Kyoto-Protokoll rasch mit Leben gefüllt und die Staatengemeinschaft den ersten Schritt zur Bekämpfung des Klimawandels bis 2012 erfolgreich abschließt;
- sich auf der Vertragsstaatenkonferenz (MOP12/COP2) in Nairobi und in zukünftigen Verhandlungen über eine Fortsetzung der globalen Klimaschutzpolitik nach 2012 dafür einzusetzen, dass die Industrieländer ihrer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht werden und bis 2009 ein anspruchsvolles Klimaregime unter Ausbau der Kyoto-Architektur für die Zeit nach 2012 entwickeln. Die Einhaltung des 2-Grad-Zieles, das als erster der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) als Leitplanke definiert hat, soll dabei international verbindlich sein. Deutschland muss auch weiterhin seine Vorreiterrolle wahrnehmen, damit andere folgen. Nur so wird es gelingen, bei den Entwicklungsländern Vorbehalte abzubauen, vorhandenes Vertrauen zu stärken und Kooperationsbereitschaft zu bilden;
- im Rahmen der EU konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des internationalen Klimaschutzes nach 2012 zu entwickeln und diese zügig in die internationalen Verhandlungen einzubringen;
- darin fortzufahren, die Regierung der USA zur Teilnahme am globalen Klimaschutzprozess zu bewegen und dazu beizutragen, dass die vielen einzelnen Initiativen und Aktivitäten in einzelnen US-Bundesstaaten, im Kongress, in großen Organisationen und der Wirtschaft des Landes zu einer starken, wirkungsvollen Bewegung zusammenwachsen;
- sich für die schrittweise Einbeziehung großer Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere von China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika in das fortgeschriebene Kyoto-Protokoll einzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob im

Zuge einer gerechteren Gestaltung der Reduktionsverpflichtungen eine Zuordnung von Emissionsrechten nach gleichen Pro-Kopf-Anteilen Erfolg versprechend ist;

- strategische Partnerschaften mit Ländern wie z. B. China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika zu forcieren, um sie bei der Entwicklung von nachhaltigen Energiestrategien zu unterstützen, beispielsweise durch weitere CDM-Absprachen, Technologiekoperationen und eine Intensivierung der Exportinitiative für erneuerbare Energien;
- die Instrumente zur Unterstützung von Public-Private-Partnership-Projekten deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern zu überprüfen und weiterzuentwickeln;
- zur Ergänzung und Unterstützung von Fortschritten im UN-Klimaschutzprozess die G8-Initiative einer neuen Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern voranzutreiben, die auf eine anspruchsvolle Modernisierung der Energieversorgung zur Steigerung der Energieeffizienz und auf den Ausbau erneuerbarer Energien gerichtet ist. Es wäre zu begrüßen, wenn die Staatengemeinschaft der G8 einen internationalen Aktionsplan Energieeffizienz verabschiedet;
- sich auf dieser Konferenz in Nairobi, die die erste Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Afrika südlich der Sahara ist, besonders dafür einzusetzen, dass Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen, sich an den Klimawandel anzupassen und ihre wirtschaftliche Entwicklung und Energieversorgung mit klimafreundlichen Technologien zu gestalten, stärker unterstützt werden;
- die Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi dazu zu nutzen, mehr Anreize für Projekte in Afrika zu schaffen und die afrikanischen Länder insbesondere darin zu unterstützen, Institutionen zu schaffen und konkrete Projektideen zu entwickeln und umzusetzen;
- auf der Klimakonferenz das Fünf-Jahre-Arbeitsprogramm im Bereich Klimawandel fertigzustellen und eine Einigung über die Verwaltung des Anpassungsfonds, für den auch eine effiziente Verwaltungsstruktur entwickelt werden muss, herbeizuführen und auf der Grundlage einer fundierten Analyse möglichst rasch zu praktischen Projekten zu gelangen;
- sich dafür einzusetzen, dass den Entwicklungsländern beim Schutz ihrer Wälder im Rahmen des zukünftigen Klimaschutzregimes mehr Anreize gegeben werden und damit den Erhalt bestehender biologisch terrestrischer Kohlenstoffspeicher, insbesondere der Primärwälder, zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Kyoto-Protokolls die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in zukünftigen Verpflichtungszeiträumen den nationalen Inventaren für Treibhausgasemissionen zugeordnet und damit auch in die Minderungspflichten einbezogen werden; dabei müssen internationale Wettbewerbsgesichtspunkte berücksichtigt werden;
- in dem bis spätestens Mitte 2007 vorzulegenden nationalen Aktionsplan Energieeffizienz darzulegen, wie die im Koalitionsvertrag vom Oktober 2005 vereinbarte Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 erreicht werden kann;
- die Evaluierung des Nationalen Klimaschutzprogrammes zügig zu beginnen und baldmöglichst abzuschließen. Das Programm sollte dann auch Pfade zur Erreichung mittel- und langfristiger Klimaschutzziele enthalten;
- dafür zu sorgen, dass kurzfristig ein europäisches Top-Runner-Programm, d. h. ein Programm zur Standardsetzung durch Orientierung an den besten

und effizientesten Produkten, aufgelegt wird, um zu einem intelligenteren und sparsameren Umgang mit Energie zu kommen;

- die großen Potenziale der erneuerbaren Energien auch im Wärmebereich ökologisch sinnvoll und ökonomisch effizient zu nutzen, vorhandene Instrumente weiterzuentwickeln, auszubauen, zu verstetigen und gegebenenfalls zu ergänzen. Der Ausbau des Marktanzreizprogramms bildet dazu den Ausgangspunkt.

Berlin, den 8. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

